

## **10 Anfragen (schriftlich)**

### **10.1 Bebauungsplan „Andritzer Reichsstraße – Grazer Straße – Rohrbachergasse – Am Andritzbach“ (KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Laut dem aktuellen Bebauungsplanentwurf 12.25.0 wird es neben der Post nahe dem Andritzer Hauptplatzes zu einer enormen Bebauung kommen. Auf Grund der Erhöhung der Bebauungsdichte kann das straßenseitige Gebäude bis zu 17,5 Meter hoch werden. Das hintere an ein Einfamilienhaus grenzende Gebäude immerhin noch bis zu 13,5 Meter.

Dieser Bau stellt für die dahinterliegende, überwiegend aus Einfamilienhäusern bestehende Siedlung, eine enorme Veränderung dar. Es wird zudem damit gerechnet, dass der Verkehr durch die sehr engen Seitengassen zunehmen wird und sich die Park- und Lärmbelastung dadurch deutlich erhöht.

Es wurde vor einiger Zeit bereits von den Anrainern eine Wohnstraße in diesem Bereich gefordert. Diese Forderung wird aktuell wieder lauter, da sich die Tiefgarageneinfahrten der neu geplanten Wohnblöcke am oberen Ende der Seitengassen befinden werden. Auch hier kann damit gerechnet werden, dass die neuen Anrainer die engen Gassen für ihren Individualverkehr nutzen werden.

Weiters wurde benanntes Gebiet immer wieder überschwemmt und dennoch soll hier eine Tiefgarage gebaut werden. Hierzu ist kein Konzept gegen drohendes Hochwasser bzw. Überschwemmungen bekannt. Es besteht die Gefahr, dass die Versiegelung durch diese Bebauung ohne entsprechend geplanten Abflüsse zur Verschärfung der Hochwasserproblematik führen wird. Auf all diese Herausforderungen weist eine engagierte Bürgerinitiative in Andritz hin.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage:**

1. Warum wurde die Bebauungsdicht angehoben?
2. Halten Sie die Gebäudehöhe im betreffenden Gebiet von 17,5 Meter dem Ortsbild dienlich?
3. Werden Sie sich für die Einwendungen der Bürgerinitiative einsetzen?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wenn ja, wie konkret?
6. Werden Sie sich für ein Verkehrskonzept zum Schutz der dahinterliegenden Siedlung einsetzen?
7. Wenn ja, wie konkret?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Wird es ein Konzept gegen Hochwasser und Überschwemmungen in besagtem Gebiet geben?
10. Wenn ja, wie sieht dieses Konzept konkret aus?
11. Wenn nein, warum nicht?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**10.2 Berater- und Sonderverträge und Personalausgaben für Spitzenpositionen  
(KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Im Zuge der Budgetkrise der Stadt Graz wird laut Medienberichten darüber nachgedacht, bei den anstehenden, jährlichen Gehaltserhöhungen im Personalbereich zu sparen. Gerade in Zeiten einer massiven Teuerungswelle würde das die vielen Angestellten der Stadt Graz und deren Familien hart treffen und Existenzen aufs Spiel setzen. Bevor man bei den „kleinen“ Angestellten den Sparstift ansetzt, sollte man sich in erster Linie die teuren Berater- und Sonderverträge ansehen. In diesem Bereich müssen Einsparungsmaßnahmen geprüft werden. Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage:**

1. Wie hoch sind in Summe die Aufzahlungen auf die vertraglichen Mindestgehälter?
2. Nach welchen Kriterien werden diese Aufzahlungen in ihrer jeweiligen Höhe beschlossen?
3. Wie viele Sonderverträge gibt es?
4. Wie viele Beraterverträge gibt es?
5. In welcher Höhe wurden diese Verträge jeweils abgeschlossen?
6. Wer sind die Bezieher der Berater- und Sonderverträge?
7. Wer entscheidet über den Abschluss dieser Berater- und Sonderverträge?
8. Ist eine Überprüfung der Personalausgaben im oberen Management angedacht?
9. Welche konkreten Schritte werden unternommen, damit die anstehende Gehaltserhöhung für Mitarbeiter der Stadt Graz auf Grund der Budgetsituation nicht in Mitleidenschaft gezogen wird?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**10.3 Kontamination Gebiet Glasfabrik Gösting  
(KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Aus den Medien wurde bekannt, dass es im Bezirk Gösting am Gelände der ehemaligen Glasfabrik einen Altlastbestand mit erheblicher Schadstoffkontamination gibt. Am östlichen Rand ist von einer oberflächennahen Verunreinigung von 3000 m<sup>2</sup> die Rede, die nach wie vor am Grundstück gelagert wird. Im Altlastenatlas wird in diesem Bereich eine Verunreinigung durch Kohlenwasserstoffe und weitere Stoffe erwähnt. Diese Verunreinigung betrifft nicht nur die Oberfläche, sondern auch teilweise das Grundwasser am südlichen Rand. Es ist davon auszugehen, dass die Belastung mit Schadstoffen insgesamt ein Volumen von rund 10.000 – 15.000 m<sup>3</sup> umfasst.

In einem Bericht vom 5. Juni 2008 des Umweltbundesamtes wird umfassend auf die Thematik eingegangen und Sanierungsmaßnahmen eindringlich empfohlen. Hierzu zählen unter anderem die Funktionsfähigkeit der Folien, auf denen die Schadstoffe lagern, die Art der Ableitung der Niederschlagswässer bei allfälligen Bauvorhaben sowie die Anwendung bereits erprobter Technologie zur Anregung natürlicher Abbauprozesse.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage:**

1. Wann erfolgte die letzte Gefahrenbeurteilung in besagtem Gebiet?
2. Werden Sie eine neue Beurteilung in diesem Fall beauftragen?
3. Wenn nein bei Punkt 2, warum nicht?
4. Welche Maßnahmen wurden seit dem Bericht des Umweltbundesamtes getroffen, um die Grazer Bevölkerung vor den Auswirkungen der Schadstoffe zu schützen?
5. Ist eine Sanierung der betroffenen Stellen geplant?

6. Wenn nein bei Punkt 5, warum nicht?
7. Sind die betroffenen und angrenzenden Bewohner über die Gefahren informiert (krebserregende Stoffe, etc.)?
8. Wie hoch ist das jährliche Budget der Stadt Graz zur Altlastentfernung/Sanierung?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

#### **10.4 Personalmangel (KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Nicht das erste Mal wurde aus den Medien bekannt, dass es bei Bebauungsplänen zu teils sehr langen Wartezeiten kommt. Ein Grund dafür liegt womöglich in einem internen Personalmangel begründet. Da nun das Budget überarbeitet wird und über Nichtbesetzungen von Stellen, die durch Pensionierungen frei werden, nachgedacht wird, ist es im Zuge dessen erforderlich, Stellen neu zu bewerten und die Personalplanung unter diesem Gesichtspunkt mit zu bedenken. Es darf keinesfalls zu einer Verschärfung des Personalmangels und Verschlechterung des Service bzw. des Angebots der Stadt Graz gegenüber den Steuerzahlern kommen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

#### **Anfrage:**

##### **Allgemein**

1. Wie oft werden Personalstellen intern neu bewertet?
2. Ist eine Auslagerung gewisser Arbeiten Teil der Überlegungen?

3. Ist es für Sie vorstellbar, den Anregungen von RA Dr. Eisenberger Folge zu leisten und spezialisierte Anwaltskanzleien mit der Ausarbeitung zu betrauen?
4. In welchen Bereichen wurde der Personalstand erhöht bzw. gesenkt?
5. Ist eine Auslagerung gewisser Arbeiten Teil der Überlegungen?
6. Wird die Stadt Graz bei der Personalentwicklung auch durch externe Berater unterstützt?

#### **Bau**

7. Wie lang sind derzeit die Wartezeiten bei Bebauungsplänen bzw. Bauverfahren?
8. Wie viele Akte werden je Bearbeiter bearbeitet?
9. Werden aktuell in den betreffenden Abteilungen Überstunden gemacht?
10. Ist der Personalstand auf Soll oder fehlen Mitarbeiter?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

#### **10.5 Thermische Sanierung im städtischen Wohnbau (GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Astrid Schleicher, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die steigenden Heizkosten im kommenden Winter stellen für viele Grazer eine große finanzielle Belastung dar. In diversen Medienberichten ist von einer Preiserhöhung um 65 % bei Fernwärme-Kunden die Rede. Eine der effektivsten Methoden den Heizwärmebedarf zu reduzieren, ist die thermische Gebäudesanierung. Eine solche wurde für einige Objekte von „Wohnen Graz“ für das aktuelle Jahr angekündigt, jedoch nicht umgesetzt. Beispielsweise erhielten die Bewohner der Hermann-Löns-Gasse 24-34 im Jänner 2022 die Information, dass eine solche Sanierung im September geplant sei. Diese fand jedoch bisher noch nicht statt und wurde laut Hausverwaltung

auf das kommende Jahr verschoben. Die betroffenen Bewohner sind darüber verärgert, da sie dadurch mit erheblichen Mehrkosten rechnen müssen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage:**

1. Für wie viele Wohneinheiten im Eigentum der Stadt Graz ist eine thermische Sanierung geplant?
2. Um welche Wohneinheiten handelt es sich hierbei?
3. Für wie viele Wohneinheiten war eine solche Sanierung für das Jahr 2022 geplant und musste verschoben werden?
4. Um welche Wohneinheiten handelt es sich hierbei?
5. Warum mussten Sanierungen verschoben werden?
6. Welche Maßnahmen sind geplant, um Mieter von Gemeindewohnungen mit unzureichender Wärmedämmung im kommenden Winter zu unterstützen?
7. Gibt es auf Grund der zu erwartenden Steigerung der Energiekosten noch ein Budget zur Unterstützung der Bewohner?
8. Wenn ja, in welcher Höhe und welchem Umfang?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**10.6 Verkehrsinsel – Am Jägergrund  
(GR Mag. Michael Winter, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Zur Verkehrsproblematik am Jägergrund fand vor einigen Jahren eine Begehung des Straßenamtes statt. Bei dieser Begehung wurde der Bezirksrat Straßgang über

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf dem Straßenabschnitt zwischen Grillweg und der Kreuzung Harter Straße informiert. Laut Auskunft des Straßenamtes soll die erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h beibehalten werden und der Straßenabschnitt mit einer Verkehrsinsel ausgestattet werden, um die Geschwindigkeit zu drosseln. Die Bewohner des Straßenabschnitts am Jägergrund äußerten bei der Errichtung einer Verkehrsinsel jedoch Sicherheitsbedenken. Durch die schmalere Fahrbahnführung und der Beibehaltung von 50-km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung wird befürchtet, den Verkehr näher zur eigenen Häuserlinie zu bringen. Mit dieser Maßnahme könnten neue Gefahrensituationen für Fußgänger und Anrainer entstehen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage:**

1. Wurden die betroffenen Bewohner am Jägergrund über die geplante Errichtung einer Verkehrsinsel informiert?
2. Werden die betroffenen Bewohner am Jägergrund in den weiteren Planungsprozess mit eingebunden?
3. Bis wann ist mit der Realisierung der Maßnahme „Verkehrsinsel“ am Jägergrund zu rechnen?
4. Sind eventuell andere Maßnahmen wie z. B. die Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h auch zweckmäßig und realisierbar?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**10.7 Immobilien/Liegenschaften im Besitz der Stadt Graz  
(GR Mag Philipp Pointner, Neos)**

Wie medial am 18.10.2022 berichtet,<sup>1</sup> besitzt die Stadt Graz zwei Wohnungen in Bad Hofgastein. Die stadteneigene Krankenfürsorgeanstalt (KFA) kaufte in den 1960er- bzw. 1970er-Jahren zwei Wohnungen im Salzburger Tourismus- und Kurort an, um sie jenen Rathausmitarbeitern zur Verfügung zu stellen, die dort auf Kur gehen. Laut dem Vorsitzenden der Personalvertretung im Magistrat, werden die Wohnungen "vielleicht dreimal im Jahr gebucht" und kosten dementsprechend mehr als sie nutzen. Diese Wohnungen sollen nun verkauft werden. Bemerkenswert dabei ist, dass die Kosten dieses Immobilienbesitzes über Jahrzehnte zu Lasten der Stadt gingen und zumindest in den letzten Jahren offenbar keinen echten Mehrwert brachten, sondern im Gegenteil, das städtische Budget sogar belasteten. Angesichts der prekären Finanzlage der Stadt Graz, ist es Gebot der Stunde, Kenntnis darüber zu haben, ob die Stadt Graz weiteren Immobilienbesitz im In- bzw. Ausland hat, die der touristischen Nutzung dienen bzw. für Freizeit- oder Erholungszwecke genutzt werden (können) und wenn ja, diese Besitze öffentlich zu machen und einer Kosten-Nutzung-Rechnung zu unterziehen. Daher stelle ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende

**Anfrage:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

1. Ist Ihnen bekannt, wie viele Immobilien im In- und Ausland, im Besitz der Stadt Graz sind?
  - a. Wie viele davon dienen der touristischen Nutzung bzw. können für Freizeit- oder Erholungszwecke genutzt werden?

---

<sup>1</sup> <https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/6204029/Um-135000-Euro-Kurios-Stadt-Graz-verkauft-zweiFerienwohnungen-in>

2. Ist Ihnen bekannt, wie viele Immobilien im In- und Ausland, im Besitz der städtischen Beteiligungen der Stadt Graz sind?
  - a. Wie viele davon dienen der touristischen Nutzung bzw. können für Freizeit- oder Erholungszwecke genutzt werden?
3. Wenn nicht, haben Sie vor, die zuständigen Stellen zu beauftragen, eine Auflistung dieser Immobilienbesitze im In- und Ausland zu erstellen, um diesen in weiterer Folge einer Kosten-Nutzen-Rechnung zu unterziehen, um Sie dem Gemeinderat zu präsentieren?
4. Wenn ja, haben Sie vor, eine Auflistung dieser Immobilienbesitze im In- und Ausland öffentlich zugänglich zu machen und diese in weiterer Folge einer Kosten-Nutzen-Rechnung zu unterziehen, um Sie dem Gemeinderat zu präsentieren?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***